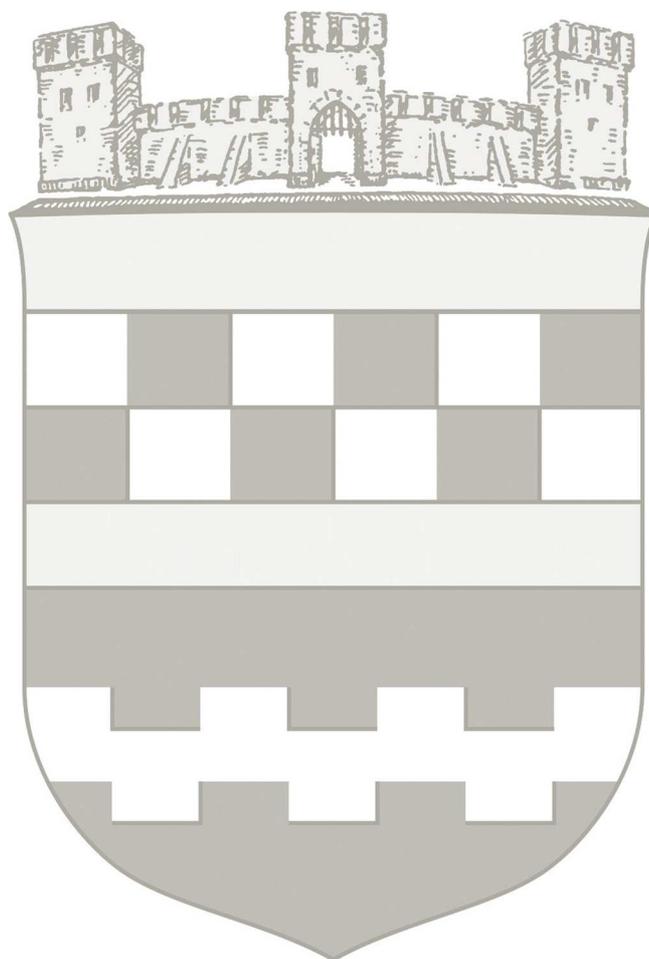




Beteiligungsbericht 2019



Bericht über die wirtschaftliche und
nichtwirtschaftliche Betätigung
der Stadt Bergneustadt
zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Zum Beteiligungsbericht 2019	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur	6
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	7
4	Einzeldarstellung	7
4.1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	9
4.2	AggerEnergie GmbH	15
4.3	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	24



1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche



Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Zum Beteiligungsbericht 2019

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei in § 116a Absatz 1 GO NRW genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt



Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Berichtsjahr Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergneustadt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Den vorliegenden Beteiligungsbericht 2019 hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergneustadt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergneustadt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergneustadt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen ihr die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Bergneustadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise



verlangen, die die Aufstellung des Berichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane in den Einzeldarstellungen weisen den Stand zum Jahresende 2019 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2019 wurde die Projektagentur Oberberg GmbH gegründet. Die Stadt Bergneustadt ist hieran zu 3,0 % beteiligt (Ratsbeschluss vom 22.05.2019). Die Projektagentur Oberberg GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Bei den übrigen Beteiligungen der Stadt Bergneustadt haben sich Änderungen an den Beteiligungsquoten oder sonstige Abgänge im Berichtsjahr nicht ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt stellen sich in einer Übersicht zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe Stammkapital	Anteil Stammkapital (€)	Anteil Stammkapital (%)	Jahresergebnis im Berichtsjahr
1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	100,0000	139.925,80 €
2	AggerEnergie GmbH	33.617.589,00 €	1.037.410,00 €	3,0859	10.557.465,91 €
3	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000,00 €	196.000,00 €	4,1667	0,00 €
4	Oberbergische Aufbau GmbH	630.100,00 €	10.300,00 €	1,6347	-23.010,47 €
5	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.291,88 €	4.601,63 €	0,9000	456.940,51 €
6	Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH	730.150,00 €	2.600,00 €	0,3561	604,76 €
7	d-NRW AöR	1.235.000,00 €	1.000,00 €	0,0809	0,00 €
8	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000,00 €	750,00 €	3,0000	51.607,42 €
Weitere städtische Beteiligungen (ohne nähere Angaben):					
9	ASTO Zweckverband	nb			
10	Zweckverband der Förderschulen	nb			
11	Zweckverband civitec	nb			
12	Volksbank Oberberg eG	nb	683,20 €	nb	
13	Waldwirtschaftsgemeinschaft Dörspe - Othetal	nb	446,43 €	nb	
14	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG	nb	150,00 €	(1 Anteil)	

Das Wasserwerk Bergneustadt ist an keinen weiteren Unternehmungen beteiligt, so dass hier keine mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt vorliegen. Bei den übrigen Beteiligungen liegen die städtischen Anteilsquoten mit weitem Abstand unter 20 %, so dass auf den

Ausweis von mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle verzichtet wird. Angaben hierzu erfolgen gegebenenfalls in den Einzeldarstellungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der nachfolgenden Übersicht werden für die Stadt Bergneustadt und das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und zu übrigen Beteiligungen aufgeführt. In den Bericht aufgenommen werden Beteiligungen, wenn eine der aufgeführten Kennzahlen den Wert von 100 T€ im Berichtsjahr übersteigt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
Beteiligungen	Kennzahlen	Stadt Bergneustadt	Wasserwerk
Stadt Bergneustadt	Forderungen		0,00 €
	Verbindlichkeiten		222.792,84 €
	Erträge		352,99 €
	Aufwendungen		808.071,38 €
Wasserwerk	Forderungen	251.584,59 €	
	Verbindlichkeiten	10.345,04 €	
	Erträge	838.407,55 €	
	Aufwendungen	96.839,15 €	
AggerEnergie GmbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	57.905,05 €	342,24 €
	Erträge	1.120.595,57 €	0,00 €
	Aufwendungen	762.428,34 €	7.831,39 €
OVAG mbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	332.415,50 €	0,00 €

4 Einzeldarstellungen

Die Beteiligungen einer Kommune werden in der Bilanz grundsätzlich unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen, wenn die Kommune Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das



Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Wie auch der Übersicht zur Beteiligungsstruktur unter 3.2 des Beteiligungsberichts entnommen werden kann, werden die städtischen Beteiligungen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten bilanziell als „Beteiligungen“ ausgewiesen. Lediglich das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt ist als Eigenbetrieb insoweit der Position „Sondervermögen“ zuzuordnen.

Mit den nachfolgenden Einzeldarstellungen wird lediglich auf die Beteiligungen der Stadt eingegangen, die in der Übersicht unter Ziffer 3.3 des Berichts aufgeführt sind.



4.1 Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

Unternehmenssitz

Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist nach § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt ist die sichere Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser als reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	2.000.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	100,0000

Beteiligungen der Gesellschaft	
Das Wasserwerk ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.	



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
Anlagevermögen	7.355,8	T€	7.256,1	T€	99,7 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,3	T€	26,8	T€	
Sachanlagen	7.332,5	T€	7.229,3	T€	
Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€	
Umlaufvermögen	781,8	T€	1.339,6	T€	-557,7 T€
Vorräte	143,4	T€	135,0	T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186,9	T€	249,7	T€	
Kassenbestand	451,5	T€	954,9	T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	T€	0,2	T€	-0,1 T€
Summe Aktiva	8.137,7	T€	8.595,9	T€	-458,2 T€
Passiva					
Eigenkapital	2.739,6	T€	2.739,7	T€	-0,1 T€
Stammkapital	2.000,0	T€	2.000,0	T€	
andere Gewinnrücklagen	554,2	T€	554,2	T€	
Gewinnvortrag	45,5	T€	0,0	T€	
Jahresüberschuss	139,9	T€	185,5	T€	
Sonderposten für Investitionszuschüsse	215,8	T€	212,2	T€	3,6 T€
Rückstellungen	47,9	T€	70,4	T€	-22,6 T€
Verbindlichkeiten	5.134,5	T€	5.573,6	T€	-439,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0 T€
Summe Passiva	8.137,7	T€	8.595,9	T€	-458,2 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Umsatzerlöse	2.055,6 T€	2.113,6 T€	
Andere aktivierte Eigenleistung	30,6 T€	34,8 T€	
Sonstige betriebliche Erträge	9,3 T€	6,4 T€	
Zwischensumme	2.095,6 T€	2.154,8 T€	-59,2 T€
Materialaufwand	721,2 T€	717,8 T€	
Personalaufwand	339,5 T€	330,4 T€	
Abschreibungen	356,1 T€	351,6 T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	370,4 T€	375,8 T€	
Betriebsergebnis	308,5 T€	379,1 T€	-70,6 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99,4 T€	102,4 T€	
Steuern von Einkommen und Ertrag	68,3 T€	90,5 T€	
Ergebnis nach Steuern	140,8 T€	186,3 T€	-45,5 T€
Sonstige Steuern	0,9 T€	0,7 T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	139,9 T€	185,5 T€	-45,6 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2019	2018	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto) in T€	140,0	137,4	2,6
Konzessionsabgaben in T€	202,9	208,0	- 5,2
Verwaltungskostenbeitrag	64,0	104,0	- 40,0

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapitalquote:	33,7	31,9	1,8
Eigenkapitalrentabilität:	5,1	6,8	- 1,7
Anlagendeckungsgrad 2:	110,0	117,5	- 7,5
Verschuldungsgrad:	189,2	206,0	- 16,8
Umsatzrentabilität:	6,8	8,8	- 2,0
Mitarbeiterzahl	6	6	-

Aus dem Lagebericht des Wasserwerks

Geschäftsentwicklung 2019

Der Wasserbezug verminderte sich im Berichtsjahr 2019 von 894.839 m³ um 36.822 m³ (4,1 %) auf 858.017 m³. Vom Aggerverband wurden 90,9 % bezogen. Von den Stadtwerken Gummersbach wurden 6,1 % und vom Gemeindewerk Reichshof wurden 3,0 % bezogen. Die Befüllung des Freibades findet ab 2019 nicht mehr statt.



Das Wasserentnahmeentgelt beträgt unverändert 0,0533 EUR/m³. Der Frischwasserbezugspreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,2364 EUR/m³. Der Grundbeitrag beträgt im Jahr 2019 weiterhin 1,50 EUR/Einwohner und Monat.

Der Wasserverkauf verminderte sich von 823.144 m³ um 29.581 m³ (3,6 %) auf 793.563 m³. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs ergab sich ein rechnerischer Wasserverlust von 47.294 m³ (5,5 %). Der Wasserabgabepreis betrug 2019 unverändert 1,80 EUR/m³. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5 betrug gleichbleibend 9,90 EUR/Monat (Vorjahr 9,90 EUR/Monat). Die übrigen Grundgebühren blieben ebenfalls unverändert.

Die Betriebsleistung verminderte sich von 2.154,7 TEUR im Vorjahr um 59,1 TEUR auf 2.095,6 TEUR im Wirtschaftsjahr 2019. Dies ist im Wesentlichen auf verminderten Wasserverbrauch im Vergleich zu dem heißen Sommer in 2018 zurückzuführen. Der Wasserbezugsaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 599,3 TEUR um 3,5 TEUR auf 595,8 TEUR.

Der Eigenbetrieb unterhält ein eigenes Warenlager, aus dem Materialien für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen entnommen werden.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,1 TEUR auf 339,5 TEUR erhöht. Der Anstieg ist auf die tarifliche Erhöhung bei den Personalkosten in 2019 zurückzuführen. Im Wasserwerk sind vier Personen im technischen Bereich und zwei Personen im kaufmännischen Bereich beschäftigt.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen betragen 2019 insgesamt 458,1 TEUR. Die Investitionen wurden durch Aufnahme eines neuen Darlehens finanziert.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 500,0 TEUR aufgenommen. Zwei im Dezember 2019 zu verlängernde Darlehen, von insgesamt 41,1 TEUR sind komplett getilgt worden. Die planmäßige Tilgungsleistung beträgt 370,7 TEUR. Insgesamt wurden 411,8 TEUR getilgt. Ursächlich für die Abweichung vom Plan war eine außerplanmäßige Tilgung von 41,1 TEUR.

Die Liquidität des Wasserwerkes war im Wirtschaftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir diverse Kennzahlen heran, unter anderem: Kennzahlen pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Deckungsbeiträge. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Die Umsatzrentabilität fällt von 8,8 % um 2,0 % auf 6,8 %. Das Jahresergebnis fällt in 2019 mit 139,9 TEUR um 45,6 TEUR kleiner aus als in 2018 (2018: 185,5 TEUR). Das Eigenkapital beträgt



zum 31. Dezember 2019 2.739,6 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 TEUR vermindert (2018: 2.739,7 TEUR).

Die Materialaufwandsquote ist mit 34,4 % (2018: 33,3 %) geringfügig gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Personalaufwandsquote von 16,2 % (2018: 15,3 %) ist leicht gestiegen. Der Anstieg bei den Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen in 2019 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbessert sich mit -99,4 TEUR um 3,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2018: 102,4 TEUR).

Risikomanagement

Das 2009 installierte Risikomanagement ist in die unternehmerische Entscheidung und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen. Im Berichtsjahr sind keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu verzeichnen. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 3 der Betriebssatzung von der Betriebsleitung geführt. Betriebsleiter beziehungsweise Stellvertreter sind:

Herr Kai Saure	Betriebsleiter	Staatl. gepr. Techniker Wasserversorgung
Herr Klaus Lütticke	stellv. Betriebsleiter	Stadtamtmann

Mitglieder des Betriebsausschusses in 2019 sind:

<i>Ratsmitglieder</i>	<i>Beruf</i>	
Herr Roland Wernicke	Bergingenieur	(Vorsitzender)
Herr Bernd Warwel	Bankkaufmann	(stellv. Vorsitzender)
Herr Andreas Baltes	Verwaltungswirt	
Herr Stephan Hatzig	Technischer Sachbearbeiter	
Herr Christian Hoene	Dipl.-Betriebswirt	
Herr Jens Holger Pütz	selbständiger Kaufmann	
Herr Stefan Retzer	Elektro-Ingenieur	
Frau Isolde Weiner	Rentnerin	
<i>Sachkundige Bürger</i>		
Herr Nikolai Flaming	Maschinenbautechniker	
Herr Heinz-Dieter Johann	Industriekaufmann	
Herr Gert Schmalenbach	Rentner	
Herr Heinrich Siepermann	Rentner	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die



Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss als Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehört bei insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 8,3 %. Diese Angabe erfolgt hier jedoch lediglich nachrichtlich, da der nach § 12 Absatz 1 LGG grundsätzlich geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % für den Betriebsausschuss gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 LGG nicht beachtlich ist.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Bergneustadt für die Jahre 2021 bis 2026 fortgeschrieben. Der Plan ist gemäß § 16 der Betriebssatzung durch den Eigenbetrieb Wasserwerk anzuwenden.



4.2 AggerEnergie GmbH

Unternehmenssitz

Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.11.2015 die Energie- und Wasserversorgung des Aggertals und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie. Ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in fünf Kommunen und in zwei weitere Ortschaften. Erdgas liefert die AggerEnergie GmbH in zehn Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. Ferner betreibt sie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme und bietet weitere energienahe Dienstleistungen und Produkte an.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	33.617.589,00 €	
Gesellschafter	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
RheinEnergie AG	21.093.160,00 €	62,7444
Stadt Gummersbach	5.185.710,00 €	15,4256
Stadt Wiehl	1.988.110,00 €	5,9139
Gemeinde Marienheide	1.673.019,00 €	4,9766
Gemeindewerke Engelskirchen	1.382.960,00 €	4,1138
Stadt Bergneustadt	1.037.410,00 €	3,0859
Stadt Overath	778.360,00 €	2,3153
Stadt Waldbröl	196.680,00 €	0,5851
Gemeinde Reichshof	171.000,00 €	0,5087
Gemeinde Morsbach	111.180,00 €	0,3307
Summen:	33.617.589,00 €	100,0000
Stille Gesellschafter	Bareinlage	Ergebnisbeteiligung (%)
Gemeinde Reichshof	5.814.000,00 €	2,9903
Gemeinde Morsbach	2.601.000,00 €	1,3333
Gemeinde Morsbach	919.113,00 €	5,5000
		<i>(des Kapitalkontos)</i>



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote (%)
AggerService GmbH	Gummersbach	50,0000
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	Köln	7,4990
RheinEnergie Express GmbH	Köln	4,0000
GTC GmbH	Gummersbach	3,5060
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	Brühl	2,8000
Propan Rheingas GmbH	Brühl	2,5000
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	Gummersbach	2,3400
Stadtwerke Burg GmbH	Burg	1,0000



Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
Anlagevermögen	126.747,3	T€	121.955,9	T€	4.791,5 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	885,5	T€	988,6	T€	
Sachanlagen	124.000,5	T€	119.103,8	T€	
Finanzanlagen	1.861,3	T€	1.863,5	T€	
Umlaufvermögen	19.308,6	T€	12.049,7	T€	7.258,9 T€
Vorräte	628,6	T€	600,5	T€	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.575,9	T€	10.799,2	T€	
Kassenbestand	3.104,1	T€	650,0	T€	
Rechnungsabgrenzungsposten	65,0	T€	490,5	T€	-425,5 T€
Aktive latente Steuern	0,0	T€	1.600,9	T€	-1.600,9 T€
Summe Aktiva	146.120,9	T€	136.096,9	T€	10.024,1 T€
Passiva					
Eigenkapital	69.702,8	T€	69.645,3	T€	57,4 T€
Gezeichnetes Kapital	33.617,6	T€	33.617,6	T€	
Kapitalrücklage	6.333,3	T€	6.333,3	T€	
Gewinnrücklagen	19.194,4	T€	18.874,1	T€	
Bilanzgewinn	10.557,5	T€	10.820,3	T€	
Empfangene Ertragszuschüsse	1.145,2	T€	1.588,1	T€	-442,9 T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	633,8	T€	650,9	T€	-17,1 T€
Rückstellungen	24.496,1	T€	23.204,3	T€	1.291,8 T€
Verbindlichkeiten	42.401,1	T€	33.822,6	T€	8.578,5 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	7.741,9	T€	7.185,6	T€	556,3 T€
Summe Passiva	146.120,9	T€	136.096,9	T€	10.024,1 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:					
	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
Umsatzerlöse	179.386,3	T€	179.254,9	T€	
davon Energiesteuer	12.166,1	T€	13.764,8	T€	
Andere aktivierte Eigenleistung	1.252,8	T€	1.218,3	T€	
Gesamtleistung	168.473,0	T€	166.708,5	T€	1.764,5 T€
Sonstige betriebliche Erträge	2.170,3	T€	846,9	T€	
Materialaufwand	111.162,6	T€	111.035,8	T€	
Personalaufwand	13.223,8	T€	12.156,5	T€	
Abschreibungen	10.797,7	T€	10.509,3	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.478,2	T€	13.929,0	T€	
Betriebsergebnis	20.981,0	T€	19.924,7	T€	1.056,3 T€
Erträge aus Beteiligungen	183,4	T€	201,3	T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1,6	T€	1,6	T€	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,1	T€	99,6	T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.931,3	T€	2.695,8	T€	
Erträge aus Ergebnisabführung	0,0	T€	0,0	T€	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€	
Finanzergebnis	-2.700,2	T€	-2.393,4	T€	-306,8 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.280,8	T€	17.531,3	T€	749,5 T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	T€	0,0	T€	
Steuern von Einkommen und Ertrag	7.678,7	T€	6.661,2	T€	
Sonstige Steuern	44,7	T€	49,8	T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.557,5	T€	10.820,3	T€	-262,9 T€
Gewinnvortrag	0,0	T€	0,0	T€	
Bilanzgewinn	10.557,5	T€	10.820,3	T€	-262,9 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2019	2018	Veränderung
Gewinnbeteiligung (brutto) in T€	324,0	324,0	-
Konzessionsabgaben in T€	472,5	567,6	- 95,1
Betrieb Straßenbeleuchtung in T€	230,6	224,5	6,1

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapitalquote:	47,7	51,2	- 3,5
Eigenkapitalrentabilität:	15,1	15,5	- 0,4
Anlagendeckungsgrad 2:	88,9	85,4	3,6
Verschuldungsgrad:	96,0	81,9	14,1
Umsatzrentabilität:	10,9	10,6	0,3
Mitarbeiterzahl	156	153	3,0



Aus dem Lagebericht der AggerEnergie GmbH Energie- und Wasserversorgung in der Region

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in 8 Kommunen sowie Erdgas in 10 Städten und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienstleistungen durch. Ferner betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Als Gemeinschaftsstadtwerk hat AggerEnergie den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“, der als verlässlicher Partner attraktive Lösungen und passgenaue Produkte für die Lebensbereiche der Menschen anbietet, und dadurch unsere Region noch lebenswerter macht. Wir setzen einerseits konsequent auf Modernität und Digitalisierung, und sehen unsere Verpflichtung andererseits auch in der vertrauensvollen Nähe zu unseren Kunden und im verantwortungsvollen Schutz unserer Heimat und Natur. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter, und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region. Unser Ziel ist, in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers zu erlangen bzw. zu festigen.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2019 wurden an Endkunden 330 GWh (- 15 %) verkauft. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden sank um 3 %, an große Geschäftskunden wurde 30 % weniger als im Vorjahr abgesetzt. Die für das Jahr 2019 geplanten Absatzmengen wurden dabei nahezu exakt erreicht. Die Verkaufspreise für Haushalts- und Gewerbekunden wurden zum 01.04.2019 wegen gestiegener Beschaffungskosten angepasst. Der Arbeitspreis erhöhte sich um 1,76 ct/kWh (netto), der monatliche Grundpreis wurde um rund 2,10 EUR (netto) angehoben.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1 % auf 1.067 GWh, die Anzahl der versorgten Kunden entwickelte sich positiver als geplant. Die zum Vorjahr leicht kühlere Witterung bewegte sich 2019 weiterhin auf hohem Niveau und führte zu keinem signifikanten Mehrabsatz. Wegen gestiegener Beschaffungskosten mussten auch in der Sparte Erdgas die Verkaufspreise zum 01.04.2019 angehoben werden, der Arbeitspreis erhöhte sich um 0,44 ct/kWh (netto), der Grundpreis blieb dagegen konstant.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Die normierte Kennzeichnung der Stromlieferung in den Abrechnungen für unsere Kunden, die sich jeweils noch auf die Daten des Vorjahres bezieht, weist bei AggerEnergie einen Anteil aus erneuerbaren Energien von 48 % aus, im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil nur 35 %.



Tatsächlich bezog AggerEnergie jedoch bereits seit 01.01.2019 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbekunden 100 % Ökostrom. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgte 2019 zum größten Teil über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

AggerEnergie ist Eigentümerin von 19 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 914 kW. Diese Anlagen haben 2019 eine Strommenge von rund 732 MWh erzeugt. In den Wasserkraftwerken *Aggertalsperre* und *Dümmlinghausen* (beide wegen Modernisierungsmaßnahmen nicht ganzjährig in Betrieb) wurde 2019 eine Energiemenge von 1.409 MWh erzeugt. Dieser umweltfreundlich produzierte Strom wurde unter anderem für das Produkt *AggerStrom REGIO natur* verwendet und für die Ladeeinrichtungen, die AggerEnergie zum Zweck der Elektromobilität bereitstellt. 2019 hat AggerEnergie 1,0 Mio. EUR in Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung investiert.

AggerEnergie ist seit 2013 mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aus 18 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 27 MW. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Windpark eine Stromproduktion von insgesamt rund 42,9 GWh. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 24.000 t/Jahr. Die Realisierung von Erzeugungsanlagen für Windenergie in der Region gestaltet sich wegen der komplexen Genehmigungslage dagegen schwierig.

Energieeffizienz und Elektromobilität

AggerEnergie engagiert sich für die umweltfreundliche Energieerzeugung und -nutzung sowie für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region. Wir setzen für unseren eigenen Betrieb und für die Verwaltung ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO₂-Einsparungen. Als Dienstleister führt AggerEnergie darüber hinaus Energieaudits bei ihren Kunden durch und berät beim optimierten Energieeinsatz.

AggerEnergie versteht sich als Schrittmacher für die Ausweitung der regionalen Elektromobilität. Durch attraktive finanzielle Förderung des Bundes, durch die technische Entwicklung und durch die breitere Palette verfügbarer Automodelle, vergrößerte sich das Interesse in der Bevölkerung stetig. AggerEnergie bietet hier umfassende Beratung und realisiert individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox“), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleistern. 2019 hat AggerEnergie in Kooperation mit dem Beratungshaus EcoLibro eine Studie zum flächendeckenden Ausbau öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur in allen Gesellschafterkommunen und darüber hinaus durchgeführt.

AggerEnergie ist Partner des Netzwerks *TankE*, wodurch Kunden über eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland erhalten. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 19 Erdgas-, 11 Elektro- und 9 Hybridfahrzeugen. Wir betreiben im Versorgungsgebiet 29 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Unseren Kunden haben wir auch 2019 an den öffentlichen Stationen gratis Lademöglichkeiten angeboten.

**Netzbetreiber**

Die Strom- und Gasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zählerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt.

Strom- und Gas-Konzessionsverträge

Mit den Kommunen im Stammgebiet bestehen mehrjährige Strom- und Gaskonzessionsverträge. Netzbetrieb und Netzservice für die Gasversorgung in Nümbrecht werden im Rahmen einer Pacht des Gasnetzes durch AggerEnergie erbracht. In der Stadt Waldbröl ist die finale Vergabe der Strom- und Gaskonzession weiterhin nicht abgeschlossen. AggerEnergie hat für beide Sparten attraktive Vertragslösungen angeboten.

Ertragslage

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 102,8 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 66,9 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 9,7 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen. Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,1 Mio. EUR (1,8 %) auf 170,6 Mio. EUR.

Der Materialaufwand stieg im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 0,1 Mio. EUR (0,1 %) auf 111,2 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 1,9 Mio. EUR (5,2 %) auf 38,5 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis konnte um 1,1 Mio. EUR (5,3 %) auf rund 21,0 Mio. EUR verbessert werden, das Finanzergebnis betrug -2,7 Mio. EUR nach -2,4 Mio. EUR (-12,8 %) im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern stieg um 0,7 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 0,3 Mio. EUR (-2,4 %) niedriger als im Vorjahr und erreicht 10,6 Mio. EUR.

Investitionen und Finanzierung

Investiert wurden 2019 insgesamt 15,8 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das neu errichtete Logistikzentrum am Standort Gummersbach-Dieringhausen wurde im Mai 2019 seiner Bestimmung übergeben, hierfür fielen Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. EUR an, davon rund ein Drittel im Jahr 2019. Auf dem Dach des Logistik-Zentrums wurde eine innovative Photovoltaikanlage errichtet. Neben der Finanzierung aus eigenen Mitteln wurde für den Bau des Logistikzentrums ein Darlehen aufgenommen. Die kurzfristige Liquidität wurde im Wesentlichen über das Konzernverrechnungskonto der Stadtwerke Köln GmbH bereitgestellt.



AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2019 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,2 Mio. EUR erzielt. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 15,6 Mio. EUR und Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 10,1 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 4,5 Mio. EUR. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH. Die AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2019 insgesamt 35 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 277 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2019 aus 1.316 Ortsnetzstationen, 1.339 km Mittelspannungsleitungen, 2.542 km Niederspannungsleitungen und 55.372 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.272 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.549 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 12 km Leitungen verlegt und 317 neue Hausanschlüsse erstellt. Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.784 km, 37.965 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasser-Leitungsnetz umfasst 286 km. 2019 wurden 4 km Leitungen erneuert oder erweitert und 42 neue Hausanschlüsse erstellt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2019 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Bernd Knabe, Stadtkämmerer	Matthias Thul, Allgemeiner Vertreter

In dem Beirat der AggerEnergie GmbH war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2019 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Isolde Weiner, Stadtverordnete	Hans Helmut Mertens, Stadtverordneter
Detlef Kämmerer, Stadtverordneter	Roland Wernicke, Stadtverordneter

Mitglieder des Aufsichtsrats

a) stimmberechtigt:

Mitglied	Vorstandsvorsitzender	Vorsitzender
Dr. Dieter Steinkamp	Polizeibeamter	Stellv. Vorsitzender
Jörg Jansen	Hauptabteilungsleiter	
Achim Biergans	Vorstand	
Dr. Andreas Cerbe	Fachbereichsleiter	
Ulrich Domke	Vorstand	
Norbert Graefrath	Vorstand	
Dieter Hassel	Vorstand	



Wilfried Holberg	Bürgermeister
Dr. Karsten Klemp	Hauptabteilungsleiter
Helmut Schäfer	Pensionär
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand
Jörg Weigt	Bürgermeister

b) nicht stimmberechtigt:

Jörg Bukowski	Bürgermeister
Stefan Meisenberg	Bürgermeister
Axel Osterberg	Pensionär
Sören Teichmann	Bankkaufmann

Geschäftsführung

Frank Röttger	Geschäftsführer
Uwe Töpfer	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH gehört bei insgesamt 12 stimmberechtigten Mitgliedern keine Frau an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 0 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der AggerEnergie GmbH zum Jahresabschluss 2019 nicht zu entnehmen.



4.3 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz

Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 17.12.2014 die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung

Die Beteiligung dient insbesondere der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Sicherstellung der Schülerbeförderung im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	4.704.000,00 €	
Gesellschafter	Anteil am Kapital	Beteiligungsquote (%)
Oberbergischer Kreis	2.352.000,00 €	50,00
Stadt Gummersbach	1.254.400,00 €	26,67
Stadt Bergneustadt	196.000,00 €	4,17
Stadt Wiehl	163.200,00 €	3,47
Stadt Waldbröl	156.800,00 €	3,33
Gemeinde Reichshof	117.600,00 €	2,50
Stadt Wipperfürth	86.400,00 €	1,84
Gemeinde Engelskirchen	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Marienheide	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Morsbach	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Nümbrecht	72.000,00 €	1,53
Stadt Hückeswagen	70.400,00 €	1,49
Summen:	4.704.000,00 €	100,00



Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	Anteil Stammkapital	Beteiligungsquote (%)
"Der Radevormwalder" Omnibus GmbH	127.000,00 €	100,00
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 €	100,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen (BEKA) mbH	378.270,00 €	1,03

Entwicklung der Bilanz:					
Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	100,0 T€		40,2 T€		59,8 T€
Sachanlagen	6.001,8 T€		6.805,5 T€		-803,8 T€
Finanzanlagen	2.265,6 T€		432,3 T€		1.833,3 T€
Umlaufvermögen					
Vorräte	80,4 T€		99,1 T€		-18,8 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.591,9 T€		5.357,5 T€		1.234,4 T€
Sonstige Wertpapiere	0,0 T€		0,0 T€		0,0 T€
Kassenbestand	2.033,3 T€		3.807,7 T€		-1.774,4 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	13,0 T€		11,8 T€		1,1 T€
Summe Aktiva	17.085,9 T€		16.554,2 T€		531,7 T€
Passiva					
Eigenkapital	6.984,5 T€		6.984,5 T€		0,0 T€
Gezeichnetes Kapital	4.704,0 T€		4.704,0 T€		
Kapitalrücklage	233,3 T€		233,3 T€		
Gewinnrücklagen	2.047,2 T€		2.047,2 T€		
Bilanzgewinn	0,0 T€		0,0 T€		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	233,1 T€		288,5 T€		-55,5 T€
Rückstellungen	7.140,8 T€		7.280,7 T€		-139,9 T€
Verbindlichkeiten	2.673,2 T€		1.942,9 T€		730,3 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	54,2 T€		57,5 T€		-3,3 T€
Summe Passiva	17.085,9 T€		16.554,2 T€		531,7 T€



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Umsatzerlöse	28.752,4 T€	27.905,1 T€	
Sonstige betriebliche Erträge	908,8 T€	1.403,6 T€	
Gesamtleistung	29.661,2 T€	29.308,7 T€	352,5 T€
Materialaufwand	23.264,6 T€	21.450,0 T€	
Personalaufwand	4.618,8 T€	3.889,8 T€	
Abschreibungen	1.031,0 T€	1.079,3 T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.884,2 T€	4.556,9 T€	
Betriebsergebnis	-4.137,3 T€	-1.667,4 T€	-2.470,0 T€
Erträge aus Beteiligungen	0,2 T€	0,2 T€	
Erträge aus Gewinnabführungen	443,2 T€	111,2 T€	
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	3,3 T€	5,4 T€	
Zinsen und ähnliche Erträge	21,0 T€	5,8 T€	
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere UV	0,0 T€	0,0 T€	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67,5 T€	76,7 T€	
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0 T€	5,4 T€	
Finanzergebnis	400,1 T€	40,4 T€	359,7 T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.737,2 T€	-1.626,9 T€	-2.110,3 T€
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	0,0 T€	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0 T€	0,0 T€	
Sonstige Steuern	28,8 T€	28,9 T€	
Erträge aus Verlustübernahme	3.766,1 T€	1.655,8 T€	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Entnahme aus / Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0 T€	0,0 T€	
Bilanzgewinn	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2019	2018	Veränderung
Schülerbeförderungskosten in T€	332,4	319,0	13,4

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapitalquote:	40,9	42,2	- 1,3
Eigenkapitalrentabilität:	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2:	118,2	126,6	- 8,4
Verschuldungsgrad:	140,5	132,1	8,5
Umsatzrentabilität:	- 13,0	5,8	- 7,2
Mitarbeiterzahl	82	79	3,0



Aus dem Lagebericht der OVAG

Unternehmen

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH führt im Auftrag des ÖPNV-Aufgabenträger Oberbergischer Kreis Beförderungsdienstleistungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Das Hauptbedienungsgebiet ist der Oberbergische Kreis. Im Wesentlichen handelt es sich um die Verkehrsarten öffentlicher Linienverkehr und freigestellter Schülerverkehr. Das Unternehmen ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Geschäftsverlauf

Die Einnahmen aus dem eigenen Vertrieb der OVAG verzeichnen einen leichten Zuwachs von 0,87 %. Dieser Zuwachs liegt unter der verbundweiten Entwicklung der VRS-Einnahmen, die über alle Unternehmen um 2,64 % angestiegen sind. Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in einem verbundweiten Rückgang der MobilPass-Tickets wider, der auch bei den OVAG-Verkäufen sichtbar ist. Der demografische Wandel zeigt sich in einem kontinuierlichen Rückgang der Schülertickets, die gerade für die OVAG die wichtigste Finanzierungssäule darstellen. Die aus der Verkaufsstatistik abgeleiteten Fahrgastzahlen im Bedienungsgebiet der OVAG sind in allen Kundensegmenten rückläufig. Insgesamt ist ein Minus von 2,3 % gegenüber Vorjahr zu verzeichnen, so dass 2019 rund 15,8 Mio. Fahrten durchgeführt wurden.

Das Fahrplanangebot im Linienverkehr betrug im Jahr 2019 rund 7.587 TKM. Die Zunahme von 7,9 % hängt mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan zusammen. So wurden die bisherigen Leistungen auf der Linie 302 aufgespalten auf die Linie 302 auf dem Linienweg Gummersbach - Wiehl - Nümbrecht - Waldbröl und die neu eingeführte Linie 304 für die Relation Gummersbach - Wiehl - Denkingen Rathaus - Morsbach. Weitere Umstrukturierungen mit Mehrleistungen umfassten u.a. die Linien 303 Gummersbach - Eckenhagen - Denkingen - Waldbröl und 345 Eckenhagen - Wildbergerhütte - Waldbröl.

Die Unternehmensgruppe OVAG erbringt 71,8 % der Leistungen im Linienverkehr mit eigenen Fahrzeugen und Personal. Mit der Erbringung der weiteren Verkehre sind private Verkehrsunternehmen als Auftragsunternehmer beauftragt. Die Gesamtfahrleistung aller Verkehre betrug 2019 rund 9.833 TKM. Der Anteil der OVAG-Gruppe an der Gesamtfahrleistung beträgt 64,0 %. In der Gesamtleistung enthalten sind rund 212 TKM als TaxiBus-Leistung bei einem Angebotsumfang von 630 TKM. Das Leistungsangebot wird ergänzt durch 10 Bürger-Busvereine, die rund 288 TKM fahren.

Die Investitionen beschränkten sich im Wesentlichen auf Ersatzbeschaffungen und kleinere Neuanschaffungen bei den maschinellen Anlagen und der Betriebsausstattung.

In dem seit vielen Jahren andauernden Streit um die Einnahmeverteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg konnte im Juni 2016 ein außergerichtlicher Vergleich zwischen 26 Rechtsstreitparteien erreicht werden. Diese einigten sich auf eine Abrechnung der Jahre 2009 bis 2017 und verabredeten neue Aufteilungsparameter für die Jahre ab 2018. Der Bundesgerichtshof hat zwischenzeitlich auch über die von zwei privaten Verkehrsunternehmen eingereichte Beschwerde über die Nichtzulassung einer Revision entschieden und keine Revision zugelassen. Anfang 2020 wurde von drei privaten Unternehmen Restitutionsklage eingereicht, so dass der



Rechtsstreit nach wie vor nicht vollständig abgeschlossen ist und in der Bildung von Rückstellungen berücksichtigt wurde.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 17.085.872 € und ist um 3,2 % höher als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen nahm aufgrund der geringen Investitionen ab. Die Finanzanlagen stiegen aufgrund eines Kredits an die VBL an. Im Umlaufvermögen erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen während das Guthaben bei Kreditunternehmen deutlich abnahm.

Die Kapitalverhältnisse blieben im Jahre 2019 unverändert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse reduzierte sich entsprechend des Werteverzehrs. Der Rückstellungsbedarf für Risikovorsorge ist mit insgesamt 5,1 Mio. € relativ hoch. Hauptanteil trägt nach wie vor die Abrechnungsunsicherheit beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg, die durch den Vergleich 2016 nur teilweise geklärt wurde, so dass weiterhin ein Restrisiko verbleibt. Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 730 T€ angestiegen.

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich schlechter aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 3.766 T€ aus. Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Risikobericht und Chancenbericht

Die durch den Vergleich bisher nur teilweise geklärte Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg bleibt nach wie vor eine Risikoposition, die im Rahmen von Rückstellungen im Jahresabschluss der OVAG berücksichtigt wurde. Auch die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018 können zu weiteren Einnahmerückgängen bei der OVAG führen. Preisrisiken für die Energiekosten sind gegeben, ihre wechselnde Tendenz macht eine Planbarkeit fast unmöglich. Währungsrisiken bestehen für die OVAG keine.

Die Ausweitung des neuartigen Corona Virus SARS-Cov 2 und die zum Schutz der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen wirken sich auch auf die OVAG aus. Negative Auswirkungen sind vor allem durch starke Fahrgastrückgänge in der Zeit des Lockdowns, durch eingeschränkten Fahr-scheinverkauf im Bus als Schutzmaßnahme für das Fahrpersonal und durch zusätzliche Kosten für Infektionsschutz zu erwarten. Wie schnell sich die Nachfrage wieder erholt und wie umfangreich negative Auswirkungen ausfallen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

An den Gebäuden und Anlagen der OVAG zeichnen sich diverse erforderliche Sanierungsarbeiten ab.

Die Umsetzung der „Clean Vehicle Directive“ zur sukzessiven Einführung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge erfordern mittel- und langfristige Investitionen zur Umstellung des Fuhrparks, Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und Anpassungen im Betriebsablauf. Hier sind eine Reihe von Richtungsentscheidungen zu treffen, wie schnell und in welchem Umfang auf eine oder mehrere neue Technologien umgestellt werden soll. Für das Bedienungs-



gebiet der OVAG unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur kommt eine Machbarkeitsstudie zu der klaren Empfehlung Brennstoffzellen-Busse einzusetzen. Zur Abdeckung der Investitionskosten und Mehrkosten gegenüber einem Betrieb mit Dieselbussen sind heutige und künftige Förderprogramme zu berücksichtigen. Für das Jahr 2021 wird die Auslieferung eines ersten Brennstoffzellen-Busses erwartet. Die Mehrkosten beim Anschaffungspreis gegenüber einem Dieselbus werden zu 60 % vom Land NRW gefördert. Bis zur Einrichtung einer eigenen Wasserstoff-Tankstelle werden die zur Betankung erforderlichen Fahrten zu Mehrkosten im Betrieb führen.

Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung lassen für den ländlichen Raum zunächst einen weiteren Rückgang der für die OVAG wichtigen Gruppe der Schüler erwarten. Nach einer aktuellen Modellrechnung des Landes NRW und bedingt durch die Wiedereinführung einer neunjährigen Phase bis zum Abitur („G 9“) wird für den Oberbergischen Kreis für den Zeitraum bis 2033/34 wieder ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet. Für die für die OVAG besonders relevante Schülergruppe an weiterführenden Schulen ist nach den Prognosen mit einer Trendwende ab dem Schuljahr 2024/25 zu rechnen. Chancen bietet auch der wachsende Anteil der älteren Bevölkerung. Die sich hieraus ergebenden neuen Potenziale können aber nur durch flankierende Maßnahmen, die teilweise auch im Nahverkehrsplan bereits beschrieben sind, gehoben werden. Um den Teufelskreis von rückläufigen Fahrgastzahlen und Angebotskürzungen zu vermeiden und den Nahverkehr attraktiver zu gestalten, sind daher weitere Investitionen notwendig.

Die durch den Vergleich bisher nur teilweise geklärte Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg bleibt nach wie vor eine Risikoposition, die im Rahmen von Rückstellungen im Jahresabschluss der OVAG berücksichtigt wurde. Die im vergangenen Jahr im Rahmen von Voruntersuchungen für Bautätigkeiten auf dem Betriebsgelände festgestellten Bodenverunreinigungen wurden sehr intensiv gutachterlich untersucht. Der Abbruch der Halle 4 und die Entsorgung des verunreinigten Bodens sind noch nicht abgeschlossen. Preisrisiken für die Energiekosten sind gegeben, ihre wechselnde Tendenz macht eine Planbarkeit fast unmöglich. Währungsrisiken bestehen für die OVAG keine. Neue Vorschriften zur Reduzierung von Fahrzeugemissionen befinden sich im Gesetzgebungsverfahren und werden die Betriebskosten im ÖPNV erheblich verteuern.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2019 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Bernd Knabe, Stadtkämmerer	Matthias Thul, Allgemeiner Vertreter

Mitglieder des Aufsichtsrats

Volker Kranenberg	Bundeswehroffizier	Vorsitzender
Frank Herhaus	Dezernent	Stellvertretender Vorsitzender
Paul Becker	Berufskraftfahrer	Stellvertretender Vorsitzender
Maik Adomeit	Beigeordneter	



Susanne Arhelger	Angestellte
Frank Helmenstein	Bürgermeister
Wilfried Holberg	Bürgermeister
Thorsten Konzelmann	Verwaltungswirt
Jürgen Marquardt	Kaufmann
Birgit Meckel	Angestellte
Daniel Moss	Angestellter
Helmut Schäfer	Lehrer i.R.
Michel Stefer	Polizeidienst
Pia Uhl	Angestellte

Geschäftsführer	
Karl Heinz Schütz	Dipl. Betriebswirt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der OVAG mbH gehören bei insgesamt 14 Mitgliedern drei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 21,4 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der OVAG mbH zum Jahresabschluss 2019 nicht zu entnehmen.